



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Huml überreichte Geburtshilfe-Förderbescheid an die Stadt Erlangen – Bayerns Gesundheitsministerin fördert geplante Hebammenzentrale von Stadt und Landkreis und weitere Maßnahmen mit rund 61.000 Euro**

Huml überreichte Geburtshilfe-Förderbescheid an die Stadt Erlangen – Bayerns Gesundheitsministerin fördert geplante Hebammenzentrale von Stadt und Landkreis und weitere Maßnahmen mit rund 61.000 Euro

13. Dezember 2018

Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat am Donnerstag an die Stadt Erlangen einen der ersten Förderbescheide für das Geburtshilfe-Förderprogramm des Freistaats in Höhe von rund 61.000 Euro übergeben. Huml betonte: „Mit unserem ‚Zukunftsprogramm Geburtshilfe‘ unterstützen wir die Kommunen in Bayern dabei, die wohnortnahe Geburtshilfe zu erhalten. Werdende Mütter brauchen die Sicherheit, dass es eine ausreichende wohnortnahe und hochwertige Versorgung gibt – auch im ländlichen Raum. Das geht nur mit ausreichend Hebammen. Die erste Säule des Programms setzt deshalb bei der Hebammenversorgung an.“

Im Rahmen der Ende September gestarteten ersten Fördersäule des Geburtshilfe-Förderprogramms des bayerischen Gesundheitsministeriums können Landkreise und kreisfreie Städte für jedes neugeborene Kind eine Förderung von knapp 40 Euro erhalten. Jährlich werden dafür insgesamt rund fünf Millionen Euro bereitgestellt.

Die Ministerin fügte hinzu: „Unser Förderprogramm fand mit 56 Anträgen und einem beantragten Fördervolumen von knapp 3,2 Millionen Euro einen sehr erfreulichen Anklang bei den Kommunen. Erlangen war eine der Kommunen, die beim Gesundheitsministerium einen Förderantrag zur Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung und der Wochenbettbetreuung gestellt haben.“

Die Stadt Erlangen will zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt unter anderem eine gemeinsame Hebammenzentrale einrichten sowie eine Homepage und Öffentlichkeitsarbeit für die Werbung von Hebammen aufbauen. Darüber hinaus sollen mit der Förderung des Freistaats Fortbildungen und der Bereitschaftsdienst von Hebammen mitfinanziert werden.

Die Ministerin unterstrich: „Diese Kooperation zwischen Stadt und Landkreis ist ein gelungenes Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Geburtshilfe mit Fokus auf die werdenden Mütter. Eine derartige Zusammenarbeit wird in unserer Förderrichtlinie ausdrücklich gewünscht, insbesondere wenn ein benachbarter Landkreis wie Erlangen-Höchstadt nicht über eine Geburtshilfestation verfügt und ein erheblicher Teil der dort gemeldeten Neugeborenen im Krankenhaus in der benachbarten Stadt Erlangen geboren wird.“

Huml ergänzte: „Von diesem Projekt werden am Ende alle profitieren: Hebammen, Patientinnen und die Klinik! Denn die Hebammen werden durch die neue Zentrale von Verwaltungsaufwand und der Vertretungssuche entlastet. Sie können deshalb verstärkt ihrer eigentlichen Arbeit für die werdenden Mütter nachgehen. Darüber hinaus haben Klinik und Patientinnen künftig einen zentralen

Ansprechpartner.“

Das bayerische Gesundheitsministerium unterstützt im Rahmen der ersten Fördersäule des „Zukunftsprogramms Geburtshilfe“ die Kommunen bei der Finanzierung von passgenauen Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der geburtshilflichen Hebammenversorgung und der Wochenbettbetreuung vor Ort. Förderfähige Maßnahmen oder Projekte können insbesondere Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung, die Einrichtung von Koordinierungsstellen oder auch die Organisation mobiler Reserven für die Geburtshilfe oder die Wochenbettbetreuung sein.

Die Förderrichtlinie zur ersten Säule des „Zukunftsprogramms Geburtshilfe“ war am 28. September 2018 bekannt gemacht worden. Für die Abwicklung der Anträge ist zentral für ganz Bayern die Regierung von Oberfranken zuständig.

Die zweite Säule des Programms ist ein Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum. Damit werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen ausgleichen. Das Geld soll erstmalig im Jahr 2019 für Defizite ausgezahlt werden, die im Jahr 2018 entstanden sind.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

Inhalt

Datenschutz

Impressum

Barrierefreiheit

